

## Potenziale der Freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung des Präventionsgesetzes

*Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege können in die Umsetzung des Präventionsgesetzes vielfältige konzeptionelle und strukturelle Ressourcen einbringen. Sie sind in und mit ihren Verbänden, Trägern, Einrichtungen und Diensten, ihren hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten wichtige Kooperationspartner vor Ort und in den kommunalen Settings. Ein besonderes Anliegen ist ihnen die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit insbesondere von sozial benachteiligten Menschen.*

Die Verringerung gesundheitlicher Ungleichheit ist ein wichtiges Anliegen der Präventionspolitik. Aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kann dieses Ziel nur durch die Schaffung gerechter Lebensverhältnisse verwirklicht werden, die Teilhabe, Selbstbestimmung, weniger soziale Ungleichheit und gelebte Demokratie im gesellschaftlichen Leben verwirklichen. Die Praxis der Gesundheitsförderung und der Prävention findet an den „großen“ Ungleichheitsstrukturen unserer Gesellschaft die Grenzen ihrer Wirkung. So ist beispielweise betriebliche Gesundheitsförderung unter den Bedingungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse kaum möglich.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich in einer Vielzahl von Feldern der (psycho-) sozialen und gesundheitlichen Versorgung und bilden mit ihren Verbänden, Trägern, Einrichtungen und Diensten (z.B. im Bereich Altenhilfe 19.515 Einrichtungen und im Bereich Kitas 26.485 Einrichtungen) ein flächendeckendes Netz von Angeboten und Hilfen.

Der mit dem Präventionsgesetz anerkannte Einfluss von Lebensverhältnissen (Lebenswelten) auf die Gesundheitschancen der Menschen soll Niederschlag finden in der Praxis von Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit. Hiermit wird der Verhaltensprävention mit Bezug auf das gesundheitsförderliche Verhalten des Individuums der Ansatz der Verhältnisprävention an die Seite gestellt, die ihre Praxis in verschiedenen Settings bzw. Lebenswelten finden soll. Durch ihr Engagement hat die Freie Wohlfahrtspflege Zugang zu einer Vielzahl von „Settings“. Neben den Diensten und Einrichtungen seien hier auch niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstellen, Quartiersarbeit und sozialräumliche Ansätze genannt.

Durch diese haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch Kenntnis der Lebenswelten vieler Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch von Menschen in sozial benachteiligten und vulnerablen Lebenslagen.

Diese Settings werden durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Sinne von Verhältnisprävention gesundheitsförderlich mit gestaltet. Dies geschieht z.B. durch eine gesunde Gestaltung der Arbeits-, Wohn- und Lebenswelten in und um die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, als auch durch den Aufbau gesundheitsfördernder Institutionen und sozialer Netzwerke. Hier kann sie auch Einfluss nehmen auf die Verringerung gesundheitsschädigender Umwelteinflüsse.

Die Gestaltung von Lebenswelten ist eine wichtige Voraussetzung, damit individuelle Ansätze zur Vermeidung gesundheitsriskanter Lebensweisen und zum Erlernen gesundheitsförderlicher Bewältigungsformen (Verhaltensprävention) überhaupt greifen können. Oft mangelt es jedoch an einer Integration der Ansätze von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Nur die konsequente Anwendung dieses Ansatzes erreicht die Menschen in ihren jeweiligen Lebenskontexten und sozialen Milieus. Gesundheitsförderung und Prävention müssen deshalb in die Lebens- und Alltagswelt der Menschen integriert werden und niedrigschwellig angelegt sein.

Für das Setting Quartier bzw. Sozialraum beispielsweise stellen gut funktionierende Nachbarschaften eine Voraussetzung für Gesundheitsförderung in Lebenswelten dar. Diese erfordern Rahmenbedingungen sowie Strukturen, die vielfältige Gelegenheiten zur Begegnung ermöglichen. Daraus können dann z.B. Netzwerke und ehrenamtliche Unterstützungsformen entstehen, die Menschen bei der Verwirklichung ihrer Fähigkeiten und von Teilhabe unterstützen. Hierdurch werden niederschwellige Zugänge zu Gesundheitsförderung und Gesundheitsleistungen eröffnet und somit gesundheitliche Chancengleichheit verbessert.

Verhaltensprävention als ergänzender Ansatz hingegen zielt auf die Sensibilisierung und Information zur Änderung des Verhaltens in Bezug auf Gesundheit. Durch einen gesundheitsförderlichen Lebensstil z.B. nehmen Menschen Verantwortung für ihr Leben wahr und werden befähigt, auch ihre soziale Umwelt nach ihren Interessen tatkräftig zu gestalten. Der Verweis auf die Selbstverantwortung ist dabei jedoch immer ins rechte Verhältnis zu setzen zu allen anderen die Gesundheit bedingenden Faktoren. Sie sollte nicht missverstanden werden als Zwang oder Pflicht zur Selbstoptimierung, um besser zu funktionieren.

Die Befähigung zur Selbstsorge sollte am besten bereits im Kindesalter durch Familie und im Rahmen von Bildungsprozessen erfolgen. Maßnahmen zur Steigerung der Selbstwirksamkeit und Resilienz und ein gesundheitsförderlich gestaltetes Umfeld können Menschen dabei unterstützen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

Gesundheitsförderliche und präventive Angebote im Sinne von Verhaltensprävention werden durch die Freie Wohlfahrtspflege in verschiedenen Handlungsfeldern, die sozialrechtlich sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, bereit gehalten und wenden sich z.B. an folgende Bevölkerungsgruppen:

Kinder und Jugendliche im Quartier: Sozialkompetenzgruppen für Kinder, Zirkusprojekte, Ferienfreizeiten auf dem Bauernhof, Familienfreizeiten, Freizeitfußballturniere, Sportmobil, Fahrradspiele etc.

Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen: Niedrigschwellige Suchtberatung, Gesundheits- und Ernährungsberatung, gemeinsame sportliche Aktivitäten wie Gymnastik, Wandern, Radfahren und Kletteraktionen etc.

Wohnungslose Menschen: Beratungsstellen, Notunterkünfte, Essensausgaben, Kleiderkammern, aufsuchende Hilfen etc.

Arbeitslose Menschen: Gesundheitsworkshops, Bewegungsangebote indoor und outdoor, Entspannungstechniken (Stressbewältigung) und Alltagsstrukturierung etc.

Menschen mit Migrationshintergrund: Vermittlung von Gesundheitssystemkompetenz, Beratung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Angebote sozialer Teilhabe, Fitness-Bewegungsangebote, Frauenfrühstück etc.

Menschen mit Fluchthintergrund: Schwangerenberatung, Impfung, Vermittlung von Gesundheitssystemkompetenz, Beratung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, psychosoziale Beratung etc.

Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen: Training von Alltagskompetenzen, Bewegungsangebote, Training zur Gangsicherheit, Angebote zum gemeinsamen Austausch, Ernährungsberatung etc.

Alte Menschen im Quartier: Präventive Hausbesuche, Beratung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Gedächtnistraining, Spielenachmittag, Chi Gong, Sturzprophylaxe, Kraft- und Balancetraining, Gymnastikangebote, Tanzcafé etc.

Pflegende Angehörige: Gesprächsangebote, telefonische Beratung, Entlastungs- und Unterstützungsangebote etc.

Nach Ansicht der Freien Wohlfahrtspflege sollten alle Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung einen integrativen Ansatz von Verhaltens- und Verhältnisprävention verfolgen. In den eingangs dargestellten Settings kann die Freie Wohlfahrtspflege Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention wirksam miteinander verbinden. Während individualpräventive Maßnahmen darauf zielen, im Einzelfall und bei Bedarf persönliche Kompetenzen zu entwickeln und den Alltag besser zu gestalten, geht es bei einer verhältnispräventiv ausgerichteten Strategie um die Gestaltung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen. Beispielhaft sollen einige Settings genannt werden, in denen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aktiv sind:

Kita: In einer Vielzahl von präventiven und gesundheitsfördernden Interventionen in Kindertagesstätten verschränken sich individual- und verhältnisbezogene Maßnahmen. Dies ist dann der Fall, wenn etwa durch die zeitliche Gestaltung des Tagesablaufs, der Räume (z.B. ein Outdoorbereich oder Ruhezone) und der gemeinsamen Aktivitäten Bewegung und Entspannung, gesunde Ernährung oder auch die Bewältigung von Konflikten gelernt werden kann.

Stationäre Pflegeeinrichtungen: Präventive Maßnahmen zielen darauf ab, das Pflegeheim als Ort des Wohnens, des Miteinanders, der Freizeitgestaltung, als Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten. Beispielhaft kann genannt werden: Die gemeinsame Zubereitung der Speisen, die Verbesserung des Nahrungsangebots und der Esssituation. Bei anderen Maßnahmen geht es um ein lebendiges Freizeitangebot, die Mitbestimmung über die gemeinsamen Angelegenheiten oder die gemeinsam abgestimmte Gestaltung aller zugänglicher Räume.

Handlungsfeld betriebliche Gesundheitsförderung: Die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind (sozialwirtschaftliche) Unternehmen, die eine große Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigen. Betrieblicher Prävention geht es um die gesundheitsförderliche Organisationsentwicklung und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einschließlich der Partizipation der Beschäftigten und der Gestaltung der Leitungskultur.

Kommune: Die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind in den Kommunen im Sozialraum verankert und nehmen dort soziale Aufgaben wahr. Die Einrichtungsträger und ihre Verbände verstehen sich oftmals auch als politisch aktive Akteure für die Gestaltung des Gemeinwesens. In der Praxis engagieren sie sich oftmals in der Gemeinwesenarbeit, in Fragen der Stadtentwicklung und der Entwicklung sektorenübergreifender Strategien. Im Mittelpunkt einer kommunalen Strategie steht in der Regel eine Problem- und Bedarfsanalyse, die Entwicklung von Kooperationsstrukturen der kommunalen Akteure sowie der Aus- und Aufbau von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere deren Abstimmung aufeinander und Verzahnung miteinander. In der Praxis haben sich Strategien bewährt, die den Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbands Gesundheitliche Chancengleichheit gerecht werden, u.a. der Settingansatz, die Niedrigschwelligkeit, Partizipation und Empowerment, der integrative Ansatz sowie die Dimension der Nachhaltigkeit. Maßnahmen, die den Good-Practice-Anforderungen entsprechen, haben auch aussichtsreichere Chancen über eine Projektphase hinaus verstetigt zu werden.

Durch ihre föderale Struktur sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf der Bundes-, Landes- und lokalen Ebene präsent. Verbandliche Initiativen und verbandsübergreifende Kooperationen sind daher auf allen Ebenen möglich. Die Verbände können damit eine enorme Breitenwirkung erzielen.

Dem entspricht auch, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Zugang zu Einrichtungen in allen Arbeitsfeldern (über die örtlichen Träger/Fachverbände) haben oder herstellen können. Sie bieten damit die strukturellen Voraussetzungen sowohl für die exemplarische Erprobung von Gesundheitsförderung in Settings wie auch für deren flächendeckende Implementierung.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben – neben den strukturellen Voraussetzungen – auch langjährige Erfahrung in der Durchführung und Umsetzung verbandsübergreifender und bundesweiter Projekte.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind mit ihren Verbänden, Trägern und Einrichtungen bereits heute selbst Akteure in der Prävention und Gesundheitsförderung; sie verfügen über entsprechende Konzepte und Qualifizierungsmaßnahmen und haben Erfahrung mit deren Umsetzung.

Mit ihren Qualitätsmanagementsystemen verfügen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege über die erforderlichen Instrumente, wirksame Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung in den Einrichtungen und in den Sozialräumen zu verankern und deren flächendeckende Einführung zu fördern.

Die Umsetzung des Präventionsgesetzes gestaltet sich in der Wahrnehmung der BAGFW in vielen Hinsichten als schwierig. Zunächst ist viel Zeit verstrichen bis sich die Träger der Nationalen Präventionskonferenz auf Bundesebene sowie die Partner der Landesrahmenvereinbarungen auf Ebene der Bundesländer auf einen Handlungsrahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes verständigt haben. Dementsprechend zögerlich begann der Aufbau von Strukturen zur Beratung von Akteuren, Verbänden und Kommunen über Fördermöglichkeiten im Rahmen des Präventionsgesetzes. Informationen zum Antragsverfahren sowie zu Ansprechpersonen sind in den Bundesländern folglich teilweise immer noch schwer ermittelbar. Die wichtigsten Akteure der Gesundheitsförderung bzw. die Verantwortlichen in den Settings – wie die kommunalen Gesundheitsämter, Selbsthilfekontaktstellen oder die Träger von Einrichtungen und Diensten im Bereich Kitas, Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen werden bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes bisher nicht ausreichend einbezogen. Ferner wurden bei der Überwindung der sozialbedingten und geschlechterbezogenen gesundheitlichen Ungleichheit kaum Fortschritte erreicht. Dies gilt auch für die Settings die den Kriterien echter Partizipation und der Verschränkung von Verhältnis- und Verhaltensprävention entsprechen, dort sind bisher kaum Maßnahmen angekommen.

Deshalb sucht die BAGFW den Dialog mit der Politik, Krankenkassen und weiteren Akteuren der Prävention und bietet sich als Partner in der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene an.

Die BAGFW hat schon den Gesetzgebungsprozess zum Präventionsgesetz intensiv begleitet und setzt sich für eine Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes ein. Wichtige Anliegen sind ihr dabei die bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Kooperations- und Entscheidungsstrukturen auf Bundes- und Landesebene sowie die stärkere Verpflichtung der Akteure zu abgestimmten gemeinsamen präventiven Maßnahmen.

Berlin, 23.07.2019

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Dr. Gerhard Timm  
Geschäftsführer

Kontakt:  
Alexander Preiss ([preissa@drk.de](mailto:preissa@drk.de))